Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache 73/2009
zur Sitzung
des Ausschusses für Straßen, Plätze und Verkehr

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	**FB III Bauen / Planen / Umwelt**
Auskunft erteilt:	**Frau Schürmann**
Telefon:	**05208/991-202**
Datum:	**24. November 2009**

Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Straße „Schuckenteichweg“ – 2. Bauabschnitt – nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Leopoldshöhe (Erschließungsbeitragssatzung)
hier: Abschnittsbildung gemäß § 130 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 5 der Erschließungsbeitragssatzung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr	27.05.2009	
Rat	25.06.2009	

Sachdarstellung:

Der 1. Bauabschnitt des Schuckenteichweges wurde im Jahre 2003 endgültig ausgebaut. Seit Anfang April d. J. haben die Straßenbauarbeiten zum Ausbau des 2. Bauabschnitts begonnen. Die nunmehr auszubauende letzte Teilstrecke der Verkehrsanlage beginnt in Höhe der Häuser Nr. 13 und 16 (Flurstücke 601 + 750) und endet an der Einmündung zur Hauptstraße.
Da die Verkehrsanlage „Schuckenteichweg“ nicht in einer Maßnahme endausgebaut wurde, ist es für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den 2. Bauabschnitt erforderlich, eine Abschnittsbildung gemäß § 130 BauGB in Verbindung mit § 5 der Erschließungsbeitragssatzung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr empfiehlt dem Rat die Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage „Schuckenteichweg“ ab Höhe der Häuser Nr. 13 und 16 (Flurstücke 301 + 750) bis zur Einmündung der Straße „Hauptstraße“ zu beschließen.
Die Abschnittsbildung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Schemmel